

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im Januar 2022.